

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Arbeitsbelastung der Ausländerbehörden

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Mehrere Fragen betreffen die Personalhoheit der Landkreise und kreisfreien Städte. Hierzu erfolgte im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage eine Abfrage bei den kommunalen Ausländerbehörden. Die Landkreise Rostock, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald haben im Rahmen der gesetzten Frist nicht geantwortet.

1. Wie viele Ausländerbehörden gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es acht kommunale Ausländerbehörden sowie eine beim Landesamt für innere Verwaltung (LAI V) angesiedelte zentrale Ausländerbehörde.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in den einzelnen Ausländerbehörden in eigener Zuständigkeit und im übertragenen Wirkungskreis?
Über welchen Zeitraum sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt bei den Ausländerbehörden beschäftigt (bitte einzeln nach jeweiliger Ausländerbehörde angeben)?

Die erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausländerbehörde	Anzahl Mitarbeitende übertragener Wirkungskreis	Anzahl Mitarbeitende eigener Wirkungskreis	Durchschnittlicher Zeitraum der Beschäftigung in Jahren*
Landeshauptstadt Schwerin	28	0	keine Angabe
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	34	0	3 bis 5
Landkreis Rostock	21	0	keine Angabe
Landkreis Nordwestmecklenburg	13	0	keine Angabe
Landkreis Ludwigslust-Parchim	10	0	8
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	24	0	keine Aussage möglich
Landkreis Vorpommern-Rügen	24	3	keine Angabe
Landkreis Vorpommern-Greifswald	21	0	keine Angabe

* Hierbei handelt es sich um die von den Landkreisen und kreisfreien Städten erbetenen Informationen.

Grundsätzlich führen die Ausländerbehörden Bundesrecht aus und sind somit im übertragenen Wirkungskreis tätig. Lediglich in der Ausländerbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen gibt es Überschneidungen mit dem eigenen Wirkungskreis.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass in der zentralen Ausländerbehörde des LAiV 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie viele Stellenbesetzungen bestanden in den letzten zehn Jahren weniger als sechs Monate und was waren die Gründe hierfür (bitte einzeln nach Ausländerbehörden und Jahren angeben)?

Sowohl die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als auch die vom LAiV erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausländerbehörde	Anzahl Stellenbesetzungen < 6 Monate	Gründe
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	4 bis 5	Probezeitkündigungen Elternzeitvertretungen Krankheitsvertretungen
Landkreis Nordwestmecklenburg	0	keine Angabe
Landkreis Ludwigslust-Parchim	0	keine Angabe
Zentrale Ausländerbehörde (LAIv)	0	keine Angabe

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie viele Stellenbesetzungen bestanden in den letzten zehn Jahren weniger als zwölf Monate und was waren die Gründe hierfür (bitte einzeln nach Ausländerbehörden und Jahren aufschlüsseln)?

Die von den Landkreisen, kreisfreien Städten und dem LAiV erbetenen Informationen können sowohl der nachfolgenden Tabelle als auch den nachfolgenden Angaben entnommen werden.

Ausländerbehörde	Anzahl Stellenbesetzungen < 12 Monate	Gründe
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	5	Elternzeitvertretungen, Krankheitsvertretungen zu hohe Arbeits- belastung
Landkreis Nordwestmecklenburg	0	keine Angabe
Landkreis Ludwigslust-Parchim	0	keine Angabe
Zentrale Ausländerbehörde (LAIv)	1	Elternzeitvertretung

Die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben die Fragen 3 und 4 zusammenhängend beantwortet.

Landeshauptstadt Schwerin:

Die Ausländerbehörde war bis 2014 in einer relativ stabilen personellen Besetzung. Eine merkbare Personalfuktuation und der Stellenzuwachs begannen mit der 1. Flüchtlingskrise im Jahr 2015.

Stellenbesetzungen/Eintritte im Jahr

2014	= 1
2015	= 3
2016	= 4 (davon ein Beschäftigungsverhältnis weniger als sechs Monate)
2017	= 3
2018	= 4 (davon zwei Beschäftigungsverhältnisse weniger als zwölf Monate)
2019	= 8 (davon ein Beschäftigungsverhältnis weniger als sechs Monate)
2020	= 2 (davon ein Beschäftigungsverhältnis weniger als zwölf Monate)

- 2021 = 6 (davon zwei Beschäftigungsverhältnisse weniger als sechs Monate und eins weniger als zwölf Monate)
 2022 = 9 (davon ein Beschäftigungsverhältnis weniger als sechs Monate und eins weniger als zwölf Monate)
 8/2023 = 3 (davon ein Beschäftigungsverhältnis weniger als sechs Monate)

Dem gegenüber stehen in den Jahren ab 2014 bis August 2023 insgesamt 30 Abgänge aus der Ausländerbehörde.

Gründe der häufigen Wechsel:

- permanent hohe Arbeitsbelastung,
- fachliche Überforderung wegen fehlender Verwaltungsqualifikation (aufgrund des Fachkräftemangels Ermöglichung der Einstellung von Verwaltungsquereinsteigern – zum Beispiel aus kaufmännischen Bereichen),
- Möglichkeit der internen Umorientierung in der Verwaltung auf weniger arbeitsbelastete Stellen,
- Auslaufen von Zeitverträgen,
- konfliktbeladene Tätigkeit/Klientelberatung, zum Teil unter Hinzuziehung des Sicherheitsdienstes.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

Jahr	Stellenbesetzung < 6 Monate	Gründe (wenn bekannt)	Stellenbesetzung < 12 Monate	Gründe (wenn bekannt)
2013	0		1	Ausschreibung/Besetzung neuer Stellen
2014	0		1	Ausschreibung/Besetzung neuer Stellen
2015	3	Ausschreibung/Besetzung neuer Stellen	1	Umsetzung einer/eines Beschäftigten in ein anderes Amt des Hauses
2016	0		3	Ausschreibung/Besetzung neuer Stellen
2017	1	Wechsel innerhalb der Stellenbesetzung	0	
2018	1	Wechsel innerhalb der Stellenbesetzung	0	
2019	4	Wechsel innerhalb der Stellenbesetzung Elternzeit	1	Wechsel innerhalb der Stellenbesetzung
2020	3	Wechsel innerhalb der Stellenbesetzung	1	Elternzeit

Jahr	Stellenbesetzung < 6 Monate	Gründe (wenn bekannt)	Stellenbesetzung < 12 Monate	Gründe (wenn bekannt)
2021	1	Elternzeit	4	Wechsel innerhalb der Stellenbesetzung Ausschreibung/Besetzung neuer Stellen
2022	3	Wechsel innerhalb der Stellenbesetzung Ausscheiden von Beschäftigten	0	
2023	1	Ausschreibung/Besetzung neuer Stellen	2	Ausschreibung/Besetzung neuer Stellen

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Wie viele offene Stellen gibt es derzeit bei den Ausländerbehörden (bitte einzeln aufschlüsseln)?
- Über welchen Zeitraum sind die Stellen jeweils nicht besetzt (bitte einzeln nach Ausländerbehörden aufschlüsseln)?
 - Aus welchen Gründen sind die Stellen nicht besetzt (bitte einzeln nach Ausländerbehörden aufschlüsseln)?

Sowohl die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als auch die vom LAiV erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausländerbehörde	Anzahl offener Stellen	Zeitraum, in dem die Stellen nicht besetzt sind	Gründe
Landeshauptstadt Schwerin	6	sechs Monate	wenig Bewerbungen fehlende Qualifikation Sprachbarrieren
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	9	keine Angabe	keine Angabe
Landkreis Nordwestmecklenburg	2	seit April 2021 und seit Dezember 2022	keine geeigneten Bewerber
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1	vier Monate	neue Stelle
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	6	zwei bis fünf Monate	obsiegende Bewerberinnen und Bewerber stehen erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung Stellen werden für Absolventinnen und Absolventen der FH Güstrow freigehalten

Ausländerbehörde	Anzahl offener Stellen	Zeitraum, in dem die Stellen nicht besetzt sind	Gründe
Zentrale Ausländerbehörde (LAIv)	2		berufliche Umorientierung erfolgloser Nachbesetzungsversuch

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Wie hat sich die Situation hinsichtlich der Frage 2 in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte einzeln nach Jahren, Ausländerbehörden, Zeiträumen und Gründen der Nichtbesetzung aufschlüsseln)?

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben hierzu wie folgt informiert:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

- befristete Stellen seit über einem Jahr, Elternzeitvertretungen, Krisenstelle,
- Stellen im gehobenen Dienst waren/sind mehrere Monate nicht besetzt, es waren nie alle Stellen besetzt, ständiger Personalwechsel,
- Gründe: keine Bewerber und Bewerberinnen, zu viele gleichwertige Stellen im öffentlichen Dienst frei mit weniger Belastung, zu geringe Eingruppierung für diese verantwortungsvolle und belastende Tätigkeit,
- Anzahl der Mitarbeitenden in den letzten zehn Jahren ist gestiegen, vor allem in der Flüchtlingswelle 2015/2016,
- seitdem nur vereinzelt Stellenzuführungen, jedoch nicht exponentiell zu der steigenden Anzahl der Ausländer im Zuständigkeitsbereich,
- die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich gesunken in den letzten Jahren, vor allem in den letzten drei bis vier Jahren.

Weitere Angaben wurden nicht gemacht.

Landkreis Nordwestmecklenburg:

2016 interner Wechsel des Stelleninhabers – Ausschreibung notwendig
 2017 interner Wechsel des Stelleninhabers – Ausschreibung notwendig
 2018 Stellenneubesetzung – Einstellungsablehnung durch Personalrat, erneute Ausschreibung
 2019 Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
 2020 Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
 2021 a) Stellenvakanz aufgrund internem Wechsel b) zusätzliche Stelle
 2022/2023 keine Nachbesetzung in drei Verfahren aufgrund mangelnder Bewerber

Weitere Angaben wurden nicht gemacht.

Landkreis Ludwigslust-Parchim:

bis 2017: acht Mitarbeitende
 seit 2018: 8,5 Mitarbeitende
 seit 2020: neun Mitarbeitende
 seit 2022: zehn Mitarbeitende
 seit 2023: elf Mitarbeitende

Weitere Angaben wurden nicht gemacht.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

Jahr	Stellen laut Stellenplan	V-Ist per 31.12. d. Jahres
2013	15,5000	15,0000
2014	16,0000	15,6800
2015	17,6800	18,6100
2016	22,1800	21,9600
2017	22,0800	21,7800
2018	22,0800	22,0100
2019	22,2500	21,6750
2020	21,7250	21,9000
2021	24,7250	24,6500
2022	24,6500	25,7121
31.08.2023	28,2134	29,6301

Aus dem aufgezeigten IST-Zustand ergibt sich jedoch nicht, dass alle Stellen durchgängig besetzt waren.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Welche Fortbildungen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörden angeboten (bitte jeweils die Art der Veranstaltung, Veranstalter, zeitlichen Umfang, Teilnehmerzahlbegrenzung, Adressatenkreis der Fortbildung und Häufigkeit/Termine pro Jahr angeben)?

Die von den Landkreisen, kreisfreien Städten und dem LAiV erbetenen Informationen können sowohl der nachfolgenden Tabelle als auch den nachfolgenden Angaben entnommen werden.

Ausländer-behörde	Fort-bildungen	Veranstalter	zeit-licher Umfang	Begrenzung Teilnehmer-zahl	Adressaten-kreis	Häufig-keit/ Termine pro Jahr
Hanse- und Universitäts-stadt Rostock	werden angeboten	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	Mitarbeitende der Ausländer-behörde	keine Teilnahme aufgrund zu hoher Arbeits-belastung
Landkreis Nordwest-mecklenburg	werden angeboten	Kommunales Bildungswerk e. V. in Berlin	nach Bedarf	keine	Mitarbeitende der Ausländer-behörde	mindestens ein Termin im Jahr
Landkreis Ludwigslust-Parchim	werden angeboten keine Statistik				neue Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen bei konkretem Bedarf	
Zentrale Ausländer-behörde (LAIv)	Verwaltungs-recht Ausländer-recht	Fachhoch-schule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow Kommunales Bildungswerk e. V. in Berlin	variiert	variiert	Mitarbeitende des Dezernates 53 des LAiV	keine Angabe

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

Eine detaillierte Beantwortung der Frage ist nicht möglich. Eine Rückschau der besuchten Veranstaltungen ist bis zum Jahr 2021 möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden in den Jahren 2019 und 2020 fast keine Fortbildungen statt.

2021

Systematische Einführung in das Verwaltungsrecht – zwei Tage

2022

Personenstandswesen – ein Tag

Staatsangehörigkeitsrecht 1: Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit – online – ein Tag

Staatsangehörigkeitsrecht 2: Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit – online – ein Tag

Staatsangehörigkeitsrecht 3: Umgang mit Mehrstaatigkeiten – online – ein Tag

Aufenthaltsbeendigung in der täglichen Praxis – Fertigen von Ausweisungen (Webinar) – ein Tag

2023

Das neue Chancen-Aufenthaltsrecht (2 TN) – zwei Mal zwei Tage
 Staatsangehörigkeit 1 – online – ein Tag
 Staatsangehörigkeit 2 – online – ein Tag
 Freizügigkeitsrecht und ARB 1/80 – online – (2 TN) – zwei Mal ein Tag
 Aufenthaltsbeendigung in der Praxis – online – ein Tag
 Beschäftigungs- und Familienaufenthalte – online – ein Tag
 Asylverfahren, Duldung und Humanitäres – online – ein Tag
 Nichtbestehens- und Verlustfeststellungen – online – ein Tag
 Geflüchtete aus der Ukraine, aktuelle Herausforderungen – online – ein Tag
 8. Fachtagung Ausländerrecht (2 TN) – zwei Mal zwei Tage
 Abschiebungshaftrecht (2 TN) – zwei mal zwei Tage
 Der ARB 1/80 in der ausländerbehördlichen Praxis – ein Tag
 Freizügigkeitsrecht der EU – zwei Tage
 Internationales Privatrecht im Standesamt – fünf Tage

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Welche Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge und Supervision werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden angeboten?

Sowohl die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als auch die vom LAiV erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausländerbehörde	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	zu wenige
Landkreis Nordwest- mecklenburg	augenärztliche Untersuchung Impfangebote
Landkreis Ludwigslust-Parchim	regelmäßige gesundheitsärztliche Untersuchungen
Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen alle Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagement des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Verfügung. Darüber hinaus werden Supervisionen angeboten und durchgeführt.
Zentrale Ausländer- behörde (LAIV)	Den Mitarbeitenden stehen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge die regelmäßigen Untersuchungen und Impfungen durch den Betriebsarzt zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine Gefährdungsbeurteilung für Schwangere und stillende Mütter, die auch die Biostoffverordnung berücksichtigt. Eine Supervision kann im Einzelfall organisiert und in Anspruch genommen werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Fragen 7 und 8 werden durch die Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang beantwortet.

Art der Veranstaltung	Veranstalter	zeitlicher Umfang (Angabe in Stunden)	Teilnehmerzahlbegrenzung	Adressatenkreis	Termine/Jahr
Umgang mit Aggression und Gewalt	Studieninstitut M-V	16	15	Mitarbeitende mit Kundenkontakt	alle zwei Jahre
Selbstverteidigung, Selbstbehauptung	EWTO Kampfkunstschule	8	30	Mitarbeitende mit Kundenkontakt	bislang alle zwei Jahre, zukünftig jährlich
Quereinsteigerlehrgänge	Studieninstitut M-V zukünftig: e-learning- Plattform	120	25 zukünftig unbegrenzt	alle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger	jährlich
Kommunikationsseminare	Studieninstitut M-V und Kommunales Bildungswerk e. V.	16	15	Mitarbeitende mit Kundenkontakt	jährlich
Zeitmanagement	Studieninstitut M-V und Kommunales Bildungswerk e. V.	8	15	alle Mitarbeitende	alle zwei Jahre
Seminare zur Stressbewältigung und Vorbeugung Burnout	Marlis Maria Brehmer, Björn Ulber, Studieninstitut M-V	8 bis 16	15	alle Mitarbeitende	alle zwei Jahre
Gesundheitstag	Landeshauptstadt Schwerin	8	unbegrenzt	alle Mitarbeitende	jährlich
Verschiedene Gesundheitskurse	Landeshauptstadt Schwerin	1/Kurs	15 bis 20	alle Mitarbeitende	ganzjährig
Bewegte Pause	Landeshauptstadt Schwerin	2 x 15 min./Woche	unbegrenzt	alle Mitarbeitende	ganzjährig

Zu den aufgeführten Seminaren und Veranstaltungen, die fachdienstübergreifend organisiert und finanziert werden, kommen fachspezifische Fort- und Weiterbildungen, die durch den jeweiligen Fachdienst selbst organisiert werden; hierzu fehlen hier die Angaben.

Neue Mitarbeitende erhalten fachspezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im erforderlichen – unterschiedlichen – Umfang, um sich zeitnah in die neue Tätigkeit einarbeiten zu können.

2023 fand ein zweitägiges Inhouse-Seminar für die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde zum Thema „Ausländerrecht kompakt: Grundlagen und Systematik“ und „Ausländerrecht in der Praxis“ mit dem Bildungsträger Kommunales Bildungswerk e. V. statt.

9. Wie und in welchem zeitlichen Umfang sind die Ausländerbehörden erreichbar (bitte nach Ausländerbehörden aufschlüsseln)?

Sowohl die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als auch die vom LAiV erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausländerbehörde	
Landeshauptstadt Schwerin	<p>telefonisch bisher: Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch und Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr</p> <p>telefonische Erreichbarkeit ab September 2023: Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr Dienstag zusätzlich 12:00 bis 18:00 Uhr</p> <p>Öffnungszeiten (Termine werden online vereinbart): Montag: 08:00 bis 16:00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr</p>
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	<p>Montag bis Freitag: telefonisch und per E-Mail solange ein Mitarbeiter anwesend ist</p> <p>Sprechzeiten vor Ort: Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:30 bis 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:30 bis 16:00 Uhr</p>
Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr jeweils aktuell nur nach Terminvereinbarung</p> <p>telefonische Erreichbarkeit (unter normalen Umständen): überwiegend montags, mittwochs und freitags von 0:00 bis 12:00 Uhr</p>
Landkreis Ludwigslust-Parchim	<p>Montag, Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr Dienstag, Donnerstag: 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr</p> <p>Die Mitarbeitenden sind telefonisch, per Mail sowie zu den Öffnungszeiten und auf Terminvereinbarung persönlich erreichbar.</p>
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	<p>Die Ausländerbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist via Telefon und E-Mail von montags bis freitags zu den üblichen Geschäftszeiten zu erreichen. Persönliche Vorsprachen finden überwiegend nach Terminvereinbarung statt.</p>

Ausländerbehörde	
Zentrale Ausländerbehörde (LAIv)	Das Dezernat 53 des LAiV ist im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeiten zu erreichen. Von Montag bis Donnerstag gilt die Kernarbeitszeit von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr. Am Freitag gelten die Zeiten von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:30 bis 14:00 Uhr als Kernzeit. Die Beschäftigten haben im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit grundsätzlich die Möglichkeit, von 06:30 bis 19:00 Uhr zu arbeiten. In bestimmten Einzelfällen wird Rufbereitschaft oder Dienst zu ungünstigen Zeiten angeordnet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. Wie hat sich die Erreichbarkeit der einzelnen Ausländerbehörden in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte einzeln nach Ausländerbehörden und Jahren aufschlüsseln)?

Sowohl die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als auch die vom LAiV erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausländerbehörde	
Landeshauptstadt Schwerin	Die Öffnungszeiten sind durchgängig die gleichen. Die telefonische Erreichbarkeit der Hotline wird erst ab September 2023 angepasst.
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Aufgrund der Arbeitslast ist keine vollumfängliche Erreichbarkeit mehr gewährleistet, vor allem nicht an den Sprechtagen. Dies war früher anders.
Landkreis Nordwestmecklenburg	Hierzu liegt keine statistische Erhebung vor. Jedoch hat sich die Erreichbarkeit im Laufe der Jahre verschlechtert. Gerade die Situation in der Ukraine sowie der nach wie vor hohe und anhaltende Zustrom aus den sogenannten Hauptherkunftsländern haben dazu beigetragen, dass die Erreichbarkeit gegenwärtig erheblich eingeschränkt ist. Auch während der Corona-Pandemie war die Erreichbarkeit extrem eingeschränkt.
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Die Erreichbarkeit hat sich mit Ausnahme des Mittwochs (Veränderung seit 2020) nicht geändert.
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Eine Aussage zur Entwicklung der Erreichbarkeit der Ausländerbehörde ist nicht möglich.
Zentrale Ausländerbehörde (LAIv)	Die Erreichbarkeit ist in dem in Rede stehenden Zeitraum gleichgeblieben.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.